

Ordnung für Ehrungen auf dem Gebiet des Sports

I.

Zur öffentlichen Anerkennung „für hervorragende sportliche Leistungen“ und „für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Sports“ verleiht die Stadt Bad Sooden-Allendorf

Urkunden bzw. die Sportplakette der Stadt Bad Sooden-Allendorf.

Urkunden werden“ für hervorragende sportliche Leistungen“ in Gold, Silber und Bronze

und

die Sportplakette in Gold bzw. in Silber sowie eine Urkunde in Gold bzw. in Silber „für besondere Verdienste auf dem Gebiete des Sports“

verliehen.

Die Vorderseite der Plakette trägt die Umschrift

„Sportplakette der Stadt Bad Sooden-Allendorf“
sowie einen Läufer und das Wappen der Stadt.

Auf der Rückseite befindet sich die Inschrift

„Für besondere Verdienste auf dem Gebiete des Sports“
Der Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Die Entscheidung über die Ehrung trifft der Magistrat auf Vorschlag des Jugend- und Sportausschusses. Die Auszeichnungen werden durch den/die Stadtverordnetenvorsteher/In, den/die Bürgermeister/In oder den/die Ersten Stadtrat/Stadträtin, sowie dem/der 1. Vorsitzenden des Jugend- und Sportausschusses bzw. dessen Stellvertreter/In im würdigen Rahmen, bis Ende eines Jahres für das abgelaufenen Jahr übergeben.

Für jeden der Ehrenordnung entsprechenden sportlichen Erfolg oder besonderen Verdienst wird eine Urkunde bzw. die Plakette in Gold überreicht, die Aufschluss über den Grund der Verleihung gibt. Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält jedes Mannschaftsmitglied eine Urkunde.

Die Urkunden bzw. die Sportplakette kann nur auf Antrag verliehen werden.

II.

Ausgezeichnet werden können:

1. Mitglieder der Bad Sooden-Allendorfer Sportvereine, sowie Bürger der Stadt Bad Sooden-Allendorf und
2. Bad Sooden-Allendorfer Bürger, welche sich in hervorragendem Maße um den Sport (Lebensleistung) verdient gemacht haben.

III.

Die Urkunden werden verliehen in

Gold für Platz 1 – 6 auf Bundesebene

Silber für Platz 1 – 3 auf Landesebene

Bronze für Platz 1 auf Bezirksebene und Kreisebene
sowie für besonders hervorzuhebende, sportliche Erfolge.

IV.

Mit der Sportplakette in Silber sowie einer Urkunde in Silber können ausgezeichnet werden:

Der unter II.1 genannte Personenkreis für langjährige Verdienste auf dem Gebiet des Sports sowie sich mehrfach wiederholende, langjährige sportliche Erfolge.

Mit der Sportplakette in Gold sowie einer Urkunde in Gold können ausgezeichnet werden:

Der unter II. 2 genannte Personenkreis.

Hier ist ein strenger kritischer Maßstab, der die Bedeutung dieser Ehrung hervorhebt, anzulegen.

V.

Für mehrere Erfolge innerhalb eines Jahres wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung in der jeweiligen Sportart verliehen.

Die Meisterschaften müssen von den Sportfachverbänden anerkannt sein.

Die Auszeichnungen dürfen nicht an Berufssportler verliehen werden.

Diese Ordnung tritt am 01.03.2015 in Kraft.

gez.

Frank Hix
Bürgermeister